

Titel: Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.06.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Städtische Flächen werden Zirkussen und jedem anderen nicht zur Verfügung gestellt, um folgende Tiere wildlebender Arten in Showprogrammen oder temporären Ausstellungen zu zeigen: Affen, Bären, Raubkatzen, Robben, Krokodile, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Giraffen, antilopenartige Tiere, Zebras, Kängurus, Greifvögel und Strauße.

Gleiches gilt, wenn diejenigen, die solche Veranstaltungen und Showprogramme gemeinhin durchführen, in Stralsund zwar auf die Programmteile mit diesen Tieren verzichten, sie aber mitführen und in Stralsund während des Aufenthalts gehalten werden sollen, wie auch dann, wenn sie mit diesen Tieren lediglich Flächen für ein Winter- oder Zwischenlager beanspruchen.

Geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Beschluss umfassend umzusetzen.

Begründung:

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden haben durch ähnliche Beschlüsse zum Ausdruck gebracht die Tierhaltung, die mit der Präsentation der Tiere zwingend verbunden ist, nicht unterstützen zu wollen.

Aus den dazu bislang vernehmbaren Äußerungen von Bürger*innen und Stadtvertreter*innen ist zu schließen, dass der überwiegende Teil der Stralsunder*innen sich ebenfalls dafür ausspricht, solch eine zwar gesetzlich erlaubte aber dennoch als nicht artgerecht angesehene Tierhaltung dadurch zu unterstützen, dass diejenigen die Tiere auf diese Art und Weise halten, städtische Flächen nicht mehr, z.B. per Sondernutzung, zur Verfügung gestellt werden.

Um diese indirekte Unterstützung zukünftig zu verwehren, soll durch den Beschluss die notwendige Klarheit und Ermächtigung geschaffen werden auf die gestützt weitere Maßnahmen ergriffen werden, die dazu dienen, zukünftige Anfragen negativ bescheiden zu können.

Die in jüngster Vergangenheit häufiger von Gemeinden beschlossene Einschränkung ist nicht unumstritten. In einigen Fällen haben Zirkusse darauf gestützte Absagen vor Gericht angegriffen. Dazu ergangene unterschiedliche Entscheidungen soll die Verwaltung auswerten, um die Maßnahmen herauszufiltern und zu ergreifen, die am wenigsten angreifbar und damit für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung als am erfolgversprechendsten erscheinen.